



21. 3. 2012

Dienstliche Äußerung

Ich habe den Beschluss vom 28. 9. 2011 (Bl. 12 d. A.) unterschrieben. Ich habe das Original des Beschlusses vom 28. 9. 2011 (Blatt 12 d. A.) nicht ausgetauscht, ebensowenig wie sonstige Aktenbestandteile. Mir ist auch nicht bekannt, dass ein Dritter dies getan hätte. Auch habe ich den Beschluss nicht rückdatiert ein zweites Mal unterschrieben, so dass er hätte ausgetauscht werden können.

Bei dem von mir unterschriebenen Formblatt, auf dem „wegen Unterlassung“ steht, handelt es sich um den von der Kammer seit der Einführung des Computerprogramms „Forum-Star“ verwendeten Vordruck, den wir durch Kopieren vervielfältigen. Dass auf dem ursprünglichen Vorblatt der Akte, das vom 6. 9. 2011 datiert, „wegen Unterbringung“ steht, ist mir bei Erlass der einstweiligen Verfügung nicht aufgefallen.

Link